

Beschluss 03/2026
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock
vom 21.09.2026

Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2025

Gemäß § 80 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, des § 33 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg sowie des § 6 Ziffer 5 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock vom 10.12.2013, zuletzt geändert mit der 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 25.09.2023, beschließt die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock, dem Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss wurde in öffentlicher Sitzung gefasst.

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 27]) waren keine Vertreter der Mitgliedsgemeinden von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmenzahl lt. Satzung:	7 (5 Wittstock, 2 Heiligengrabe)
Stimmzahl Anwesende:	6 (4 Wittstock, 2 Heiligengrabe)
Stimmenanteile mit ja:	5
Stimmenanteile mit Enthaltung:	1
Stimmenanteile mit nein:	0



Herr Mundt
Stellv. Vorsitzender
Verbandsversammlung



Siegel